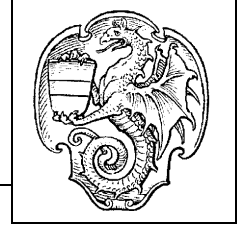


Markt

Wiesau



# Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 29.11.2023

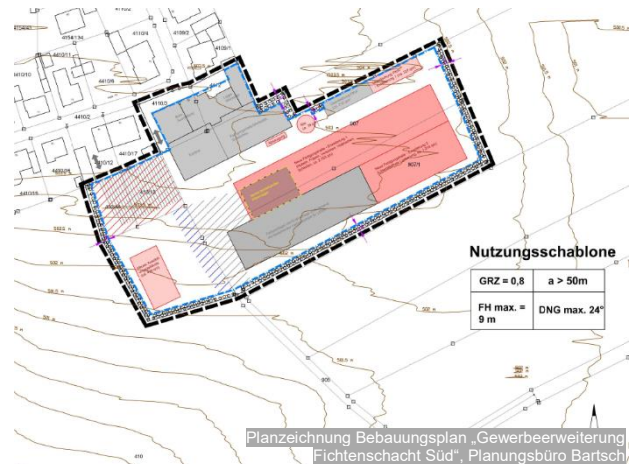
**Bauleitplanung des Marktes Wiesau  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem  
Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Gewerbeerweiterung Fichtenschacht Süd“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des  
Baugesetzbuches (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1  
BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

## Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 20.10.2023 (TOP 2) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbeerweiterung Fichtenschacht Süd“ beschlossen.

## Geltungsbereich:



Fl-Nr. 335/8, 335/12 (TF), 410 (TF), 410/15, 410/16, 410/17, 907 und 907/1 der Gemarkung Schönheid, Fl-Nr. 4110/3, 4112, 4155 (TF) und 4155/9 (TF) der Gemarkung Wiesau

Die Planunterlagen vom 20.10.2023 wurden vom Planungsbüro Bartsch, Bergstraße 25 in 93161 Sinzing, ausgearbeitet.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **29.11.2023** bis **05.01.2024** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

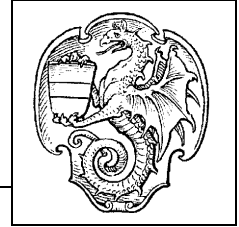
Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_

# Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 29.11.2023

Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Wiesau unter <https://www.wiesau.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/> in der Zeit vom 29.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024 veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Umweltrelevante Informationen zu den allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch Planungsbüro Bartsch, Bergstraße 25, 93161 Sinzing).

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, den 29.11.2023

gez.

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister